

Niederschrift

über die

Sitzung des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 06.11.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Sitzungsort:	Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Joachim Plitzko

Mandat niedergelegt

Beigeordneter

Herr Ralf Kraut

Herr Alexander Müller

Mandat niedergelegt

CDU

Herr Gerhard Bermel

Herr Andreas Doll

Ortsbürgermeister Rieden Vertreten durch
Rudolf Wingender

Frau Jennifer Hamann

Frau Anne Kremer

Herr Erich Schlich

Herr Rudolf Wingender

Vertreter Vertreter von Andreas Doll

FWG VG

Herr Tim Herrmann

Herr Rainer Hilger

Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Claudia Marbach-Mais

Frau Esther Rausch

Fraktionsvorsitzende; Vertreter

Vertreter der Lehrer

Frau Ellen Küpper

Frau Diana Pretz

Frau Tanja Schulz

Grundschule Thür

Grundschule Mendig

Vertreter der Eltern

Herr David Engebrecht

Frau Marion Geisen

Herr Alexander Rausch

Grundschule Rieden

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Sabrina Trimborn

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Lukas Ellerich
Herr Rudolf Schüller
Herr Stefan Zepp

Ortsbürgermeister Thür
Ortsbürgermeister Volkesfeld
Ortsbürgermeister Bell; Vertreter

Verwaltung

Frau Ute Dernbach
Herr Stefan Pauly
Frau Jennifer Simon
Herr Christopher Wittig

Referent
Presse

Abwesend waren:**Sachverständige Schulträgerausschuss**

Frau Sandra Reutelsterz
Frau Katja Szislawski-Reucker

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderates vom 08.04.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören
2. Vorberatung des Haushaltsbedarfs für das Haushaltsjahr 2025
3. Einführung der Ganztagschule an der Pfarrer-Bechtel Grundschule Mendig
4. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören

Sachverhalt:

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Bürgermeister verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Verbandsgemeinde Mendig durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:

Gerhard Bermel
Sabrina Trimborn
Ellen Küpper
Marion Geisen
Diana Pretz
Anke Groß
David Engebrecht
Tanja Schulz
Alexander Rausch

Tagesordnungspunkt: 2

Vorberatung des Haushaltsbedarfs für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Die Schulleiter der in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig stehenden Grundschulen haben ihre Bedarfsmeldungen für das Haushaltsjahr **2025** vorgelegt.

Die Anzahl der Schüler und Klassen beläuft sich in den einzelnen Schulen (Stand 01.09.2024) auf:

	<u>Schüler</u>	<u>Klassen</u>
a) Pfarrer-Bechtel-Schule Mendig	413	19
b) Grundschule Rieden	53	4
c) Grundschule Thür	80	4

Der angemeldete Bedarf **2025** für Investitionen, die ermittelten Pauschalansätze **2025** des Ergebnishaushaltes sowie die vergleichbaren Ansätze des Vorjahres sind aus den Anlagen ersichtlich.

Investitionen, Modernisierungen und Unterhaltungen im baulichen Bereich werden im Bauausschuss der Verbandsgemeinde erörtert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Aufnahme der in den Anlagen dargestellten Ansätze in den Haushaltsplan 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Einführung der Ganztagsschule an der Pfarrer-Bechtel Grundschule Mendig

Sachverhalt:

Mit dem am 12.10.2021 in Kraft getretenen Ganztagsförderungsgesetz ist ein ab 01.08.2026 stufenweise greifender Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter geschaffen worden. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ist mittlerweile auch die Förderrichtlinie in Kraft getreten. Gefördert werden können danach u.a. Investitionen in den Neubau, den Umbau, die Erweiterung -einschl. des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken-, die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des § 3 Satz 1 bis 4 des Ganztagsfinanzhilfegesetz (GAFinHG). Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung mit einem festen Betrag bewilligt. Die max. Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 70 % der im Antragsverfahren dargestellten und tatsächlichen förderfähigen Kosten. Dem Landkreis Mayen-Koblenz als Träger der Jugendhilfe stehen nach der Förderrichtlinie, Nr. 5.2 insgesamt 4.716.008,43 EUR zur Verfügung.

Zum Verfahren:

Bis zum 30.06.2024 musste gemeinsam mit dem Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Maßnahmenkatalog erstellt werden. Förderfähig sind nur die Maßnahmen, die im Maßnahmenkatalog enthalten sind. Der Maßnahmenkatalog wurde von uns fristgerecht eingereicht. In dem Maßnahmenkatalog wurde der Anbau einer Mensa mit Verteilerküche, zwei Ruheräumen, Personalräume für die Hauswirtschaftskräfte und das zusätzliche Betreuungspersonal der Ganztagsschule sowie eine Umkleide für die sportliche Nutzung der Schulaula aufgeführt. Für die Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit soll der Anbau zudem mit einer Aufzugsanlage ausgestattet werden.

Die Kosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 5.000.000 Euro. Der Antrag wurde mittlerweile vom Ministerium für Bildung geprüft, die angegebenen Maßnahmen als grundsätzlich förderfähig betrachtet und die Beantragung einer Förderung freigegeben.

Nach den Förderrichtlinien muss der umfangreiche Antrag bis zum 30.06.2025 gestellt werden und die Maßnahme bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein. Diese engmaschig gestrickte Terminierung stellt uns vor große Herausforderungen. Um den Förderantrag fristgerecht stellen zu können müssen prüffähige Bauunterlagen einschl. Kosten u. Flächenberechnungen etc. vorgelegt werden. Im Falle einer positiven Entscheidung des Fördergebers soll dann in einem gesonderten Ausschreibungsverfahren die weiteren Planungsleistungen vergeben werden; aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen diese dann europaweit.

Ganztagsschule

Um den Ansprüchen des Ganztagsförderungsgesetz gerecht zu werden und den Anspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter erfüllen zu können ist die Beantragung auf Einrichtung einer Ganztagsschule unumgänglich.

Der Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule für die Grundschule Pfarrer-Bechtel auf den Weg zu bringen.

Für die Beantragungen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Begründung des schulischen Bedürfnisses (gem. § 91 Abs. 1 SchulG) unter Berücksichtigung des an der Schule erhobenen Bedarfs (Bedarfsabfrage)
- Mindestanzahl 36 Kinder
- Darlegung der Art und des Umfangs sowie der Konzeption des gewünschten Ganztagsan-

gebots

- Angaben des Schulträgers zur Bereitstellung des Mittagessens
- Beschlüsse der kommunalen und schulischen Gremien

Die Bedarfsabfrage wird zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 durchgeführt. Die Mindestanzahl von 36 Kindern zu erreichen, sehen wir in Anbetracht der Gesamtanzahl von über 400 Kindern an der Grundschule Mendig als unbedenklich. Nach Angaben von Frau Pretz wird das Konzept zeitnah erstellt.

Für die Bereitstellung des Mittagessens wurde vom Schulträger bereits der Grundstein, wie oben bereits beschrieben, gelegt. Die schulischen Beschlüsse sollen, nachdem die Gremien neu gewählt wurden, noch in diesem Jahr eingeholt werden.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates liegt bereits vor. Der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule für das Schuljahr 2026/2027 ist bis spätestens 31. März 2025 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzureichen.

Der Bürgermeister wurde bereits ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Schulträgerausschuss stimmt der Einrichtung einer Ganztagsschule an der Pfarrer-Bechtel Grundschule Mendig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Mitteilungen

Die Schulleitungen berichten kurz über das vergangene Jahr und Bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung die sie von der Verbandsgemeinde, dem Rat und Ausschuss erhalten.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Jennifer Simon